

Gemeinde Fehrbellin
Johann-Sebastian-Bach-Straße 6
16833 Fehrbellin

Fachgebiet 2 Finanzen
Telefon-Nr.:
E-Mail:

Frau Meißner
033932 595-140
m.meissner@gemeinde-fehrbellin.de

Fachgebiet 7 Sicherheit und Ordnung

Telefonnummer
Telefax-Nr.:
Internet:
E-Mail:

033932 595 0
033932 70314
www.fehrbellin.de
info@gemeinde-fehrbellin.de

Sprechzeiten:

Mo 08:00 – 12:00 Uhr
Di + Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Steuerliche Anmeldung und Anzeige gemäß der Hundehalterverordnung Brandenburg

- nach § 6 HundehV (Anzeigepflicht)
 nach § 8 Abs. 3 HundehV (gefährliche Hunde – gesonderte Anzeige beim Ordnungsamt erforderlich)

Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin

Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer (Angabe freiwillig)	

Angaben zum Hund / zu den Hunden

Hunderasse	
Rufname des Hundes	Geschlecht:
Farbe/Besondere Kennzeichen	
Widerristhöhe / Schulterhöhe in cm <small>(voraussichtlich) in ausgewachsenem Zustand</small>	
Gewicht in kg <small>(voraussichtlich) in ausgewachsenem Zustand</small>	
Chipnummer (steht ggf. im Impfausweis)	Anmeldung Tasso e.V.

Angaben zur Anschaffung und Hundehaltung

Tag der Anschaffung	
Alter/Wurfdatum des Hundes	
Gesamtzahl der insgesamt im Haushalt lebenden Hunde	

Information / gesetzliche Grundlage

Mit diesem Schreiben melden Sie Ihren Hund zur Erfassung der Hundesteuer in der Gemeinde Fehrbellin an. Die aktuelle Hundesteuersatzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Fehrbellin oder im Amtsblatt Nr. 1/2022. **Gleichzeitig melden Sie Ihren Hund mit diesem Schreiben auch gemäß § 6 Abs.1 der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg in der örtlichen Ordnungsbehörde der Gemeinde Fehrbellin an. Daraus ergeben sich weitere Verpflichtungen für Sie (Einreichung eines aktuellen behördlichen Führungszeugnisses § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nicht älter als 3 Monate) – Beantragung erfolgt beim Einwohnermeldeamt).**

Bitte machen Sie sich kundig, inwieweit Hunde Ihrer angegebenen Rasse, im Land Brandenburg gehalten werden dürfen. Eine Aufzählung verbotener Rassen finden Sie in der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg. Für gefährliche Hunde gemäß § 8 Abs. 3 HundehV ergibt sich eine gesonderte Anzeigepflicht gegenüber dem Ordnungsamt!

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben.

Datum, Unterschrift

Kassenzeichen

Hundesteuermarke